



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
19. November 2014
Deutsch
Original: Englisch

Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats

Auf der 7316. Sitzung des Sicherheitsrats am 19. November 2014 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes „Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit durch terroristische Handlungen“ im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

„Der Sicherheitsrat bekräftigt, dass der Terrorismus in allen Arten und Erscheinungsformen eine der schwersten Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt und dass alle terroristischen Handlungen verbrecherisch und nicht zu rechtfertigen sind, ungeachtet ihrer Beweggründe und gleichviel wo, wann und von wem sie begangen werden.

Der Sicherheitsrat betont, dass die Bedrohung durch den Terrorismus sich ausweitert und verschärft und eine wachsende Zahl von Mitgliedstaaten in den meisten Regionen erfasst, was unter anderem auf die Existenz weltweiter Rekrutierungsnetzwerke, die Verbreitung extremistischer Gewaltideologien, die den Terrorismus begünstigen können, die Bewegungsfreiheit von Terroristen, einschließlich ausländischer terroristischer Kämpfer, und den Zugang zu erheblichen Finanzierungsströmen zurückzuführen ist.

Der Sicherheitsrat bekundet erneut seine ernste Besorgnis über den Islamischen Staat in Irak und der Levante (ISIL), die Al-Nusra-Front (ANF) und andere mit Al-Qaida verbundene terroristische Einrichtungen sowie über die negativen Auswirkungen ihrer Präsenz, ihrer extremistischen Gewaltideologie und ihrer Aktionen auf die Stabilität Iraks, Syriens und der Region, insbesondere die verheerenden humanitären Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung, die zur Vertreibung von Millionen von Menschen geführt haben, und ihre Gewalttaten, die sektiererische Spannungen schüren.

Der Sicherheitsrat bringt außerdem seine ernste Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass Berichten zufolge mehr als 15.000 ausländische terroristische Kämpfer aus über 80 Ländern angereist sind, um sich mit Al-Qaida verbundenen terroristischen Einrichtungen anzuschließen oder für sie zu kämpfen, namentlich in Syrien, Irak, Somalia, Jemen sowie mehreren Ländern in der Maghreb-Region und der Sahel-Region.

Der Sicherheitsrat erinnert an seine Resolutionen 1267 (1999), 1373 (2001), 1624 (2005), 2161 (2014), 2170 (2014) und 2178 (2014) und unterstreicht, wie wichtig es ist, dass die Mitgliedstaaten umgehend Maßnahmen ergreifen, um ihren darin enthaltenen Verpflichtungen nachzukommen.

* Aus technischen Gründen neu herausgegeben am 4. Dezember 2014.



Der Sicherheitsrat bekräftigt seine Achtung der Souveränität, territorialen Unversehrtheit und politischen Unabhängigkeit aller Staaten im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen.

Der Sicherheitsrat bekräftigt, dass die Mitgliedstaaten sicherstellen müssen, dass sämtliche zur Bekämpfung des Terrorismus ergriffenen Maßnahmen mit der Charta der Vereinten Nationen und all ihren anderen Verpflichtungen nach dem Völkerrecht, insbesondere den internationalen Menschenrechtsnormen, dem Flüchtlingsvölkerrecht und dem humanitären Völkerrecht, im Einklang stehen.

Der Sicherheitsrat erkennt an, dass der Terrorismus nicht allein durch militärische Gewalt, Maßnahmen der Strafrechtspflege und nachrichtendienstliche Aktivitäten besiegt werden wird, und unterstreicht die Notwendigkeit, die Bedingungen anzugehen, die die Ausbreitung des Terrorismus begünstigen, wie in Säule I der Weltweiten Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus (A/RES/60/288) dargelegt, und weist erneut auf die Notwendigkeit hin, die Faktoren anzugehen, die die Anwerbung und die Radikalisierung zum Terrorismus fördern, und erkennt ferner an, dass ein umfassender Ansatz zur Bekämpfung des Terrorismus erforderlich ist, der nationale, regionale, subregionale und multilaterale Maßnahmen umfasst.

Der Sicherheitsrat ist sich der erheblichen Kapazitäts- und Koordinierungsprobleme bewusst, vor denen viele Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung des Terrorismus und des gewalttätigen Extremismus sowie bei der Verhinderung der Terrorismusfinanzierung, der Anwerbung zum Terrorismus und aller anderen Formen der Unterstützung terroristischer Organisationen stehen, würdigt die laufende Arbeit des Ausschusses zur Bekämpfung des Terrorismus und seines Exekutivdirektoriums (CTED) zur Ermittlung von Kapazitätsdefiziten¹ und zur Erleichterung technischer Hilfe, um die Durchführung der Resolutionen 1373 (2001) und 1624 (2005) zu stärken, die die Einhaltung der Resolution 2178 (2014) unterstützt, ermutigt die Mitgliedstaaten, mit dem Ausschuss zur Bekämpfung des Terrorismus und seinem Exekutivdirektorium weiter bei der Erarbeitung umfassender und integrierter nationaler, subregionaler und regionaler Strategien zur Terrorismusbekämpfung zusammenzuarbeiten, hebt die wichtige Rolle hervor, die die Stellen des Arbeitsstabs Terrorismusbekämpfung, einschließlich des Zentrums der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus und des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung, sowie andere Geber von Kapazitätsaufbauhilfe bei der Bereitstellung technischer Hilfe wahrnehmen sollen, und verweist in dieser Hinsicht auf die von ausländischen terroristischen Kämpfern ausgehende Bedrohung für die Herkunfts-, Transit- und Zielländer sowie für Staaten, die an Gebiete bewaffneter Konflikte, in denen ausländische terroristische Kämpfer aktiv sind, angrenzen.

Der Sicherheitsrat fordert die Mitgliedstaaten auf, notwendigenfalls und auf Anfrage dabei behilflich zu sein, die Kapazitäten anderer Mitgliedstaaten zur Bewältigung der Bedrohung durch den Terrorismus aufzubauen, und begrüßt und befürwortet die Bereitstellung bilateraler Hilfe durch die Mitgliedstaaten für den Aufbau solcher nationalen, subregionalen oder regionalen Kapazitäten.

Der Sicherheitsrat begrüßt die von dem Ausschuss nach Resolution 1267 (1989) vorgenommenen neuesten Eintragungen ausländischer terroristischer Kämpfer und ih-

¹ Vorläufige Analyse der wesentlichen Defizite bei den Kapazitäten der Mitgliedstaaten zur Durchführung der Resolutionen 1373 (2001) und 1624 (2005) des Sicherheitsrats, die sie möglicherweise daran hindern, den Strom ausländischer terroristischer Kämpfer gemäß Resolution 2178 (2014) des Sicherheitsrats einzudämmen (S/2014/807).

rer Anwerber auf die Liste und fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, weitere ausländische terroristische Kämpfer sowie diejenigen Personen, die ihre Reisen und anschließenden Aktivitäten erleichtern oder finanzieren, zu ermitteln und zur möglichen Benennung durch den Ausschuss nach Resolution 1267 (1989) vorzuschlagen.

Der Sicherheitsrat bekundet seine Entschlossenheit, die Listung von mit Al-Qaida verbundenen Personen, Gruppen, Unternehmen und Einrichtungen gemäß Resolution 2161 (2014) zu erwägen, die sie finanzieren, bewaffnen, für sie planen oder anwerben oder ihre Handlungen oder Aktivitäten auf sonstige Weise unterstützen, einschließlich mit Hilfe von Informations- und Kommunikationstechnologien wie dem Internet, sozialen Medien oder anderen Mitteln.

Der Sicherheitsrat begrüßt die jüngsten Entwicklungen und Initiativen auf internationaler, regionaler und subregionaler Ebene zur Verhütung und Bekämpfung des Phänomens der ausländischen terroristischen Kämpfer, nimmt Kenntnis von der Arbeit des Globalen Forums Terrorismusbekämpfung (GCTF), insbesondere dem vor kurzem von ihm angenommenen umfassenden Katalog bewährter Verfahren zur Reaktion auf das Phänomen der ausländischen terroristischen Kämpfer, und von der Einrichtung seiner Arbeitsgruppe für ausländische terroristische Kämpfer, sowie von der Arbeit der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), der Europäischen Union, des Afrikanischen Studien- und Forschungszentrums für Terrorismus und der Tagung der Leiter der Sonderdienste, Sicherheitsbehörden und Strafverfolgungsorganisationen.

Der Sicherheitsrat nimmt Kenntnis von dem Kommuniqué des am 2. September 2014 in Nairobi abgehaltenen Gipfeltreffens des Friedens- und Sicherheitsrats der Afrikanischen Union über die Bekämpfung des gewaltsamen Extremismus und des Terrorismus und fordert die für die Terrorismusbekämpfung zuständigen Institutionen der Vereinten Nationen, im Rahmen ihrer bestehenden Mandate, sowie die Mitgliedstaaten auf, Unterstützung und Kapazitätsaufbau für die Anstrengungen Afrikas zur Bekämpfung des gewaltsamen Extremismus und des Terrorismus zu gewähren.

Reisen und Transit

Der Sicherheitsrat fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die bilaterale, internationale, regionale und subregionale Zusammenarbeit zu verbessern, um zu verhindern, dass ausländische terroristische Kämpfer aus ihrem Hoheitsgebiet oder durch dieses reisen, einschließlich durch einen verstärkten Informationsaustausch zu dem Zweck, ausländische terroristische Kämpfer zu ermitteln, die Reismuster ausländischer terroristischer Kämpfer zu verstehen und Verfahren für die faktengestützte Risikobewertung von Reisenden und ihre Kontrolle an den Grenzen auszutauschen, angesichts der Notwendigkeit, die Probleme zu überwinden, die sich aus der Benutzung von Ausweichrouten durch die ausländischen terroristischen Kämpfer ergeben.

Der Sicherheitsrat bekräftigt seine Aufforderung an die Mitgliedstaaten gemäß den Resolutionen 2161 (2014) und 2178 (2014), die Datenbanken von Interpol zu nutzen und von den ihrer Rechtshoheit unterliegenden Fluggesellschaften zu verlangen, erweiterte Fluggastdaten zu übermitteln, um festzustellen, ob auf der Al-Qaida-Sanktionsliste geführte Personen aus ihrem Hoheitsgebiet ausreisen, in dieses einreisen oder durch dieses durchreisen, und legt ihnen darüber hinaus nahe, dass sie den zuständigen nationalen Behörden gegebenenfalls Fluggastdatensätze zur Verfügung stellen, und fordert das Exekutivdirektorium des Ausschusses zur Bekämpfung des Terrorismus auf, dem Ausschuss zur Bekämpfung des Terrorismus innerhalb von 180 Tagen Bericht über Lücken bei der Nutzung erweiterter Fluggastdaten zu erstatten und Empfehlungen zur Ausweitung der Nutzung erweiterter Fluggastdaten abzu-

geben, namentlich Pläne für die Erleichterung des diesbezüglich erforderlichen Kapazitätsaufbaus, in Zusammenarbeit mit dem Team für analytische Unterstützung und Sanktionsüberwachung in Bezug auf Al-Qaida und den zuständigen Stellen des Arbeitsstabs Terrorismusbekämpfung (CTITF), einschließlich der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO), sowie Vertretern der Industrie wie dem Internationalen Luftverkehrsverband.

Der Sicherheitsrat bekräftigt, dass die zunehmende Bedrohung, die von ausländischen terroristischen Kämpfern ausgeht, Teil der neuen Fragestellungen, Trends und Entwicklungen im Zusammenhang mit den Resolutionen 1373 (2001) und 1624 (2005) ist, fordert den Ausschuss zur Bekämpfung des Terrorismus auf, im Jahr 2015 Sondertagungen unter Beteiligung der Mitgliedstaaten und der einschlägigen internationalen und regionalen Organisationen abzuhalten, um Möglichkeiten zu erörtern, den Strom ausländischer terroristischer Kämpfer einzudämmen und zu verhindern, dass Terroristen das Internet und die sozialen Medien für die Anwerbung und für die Aufstachelung zu terroristischen Handlungen nutzen, unter Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten und unter Einhaltung ihrer sonstigen völkerrechtlichen Verpflichtungen, und weist in dieser Hinsicht darauf hin, wie wichtig es ist, dass der Ausschuss in den betroffenen Regionen Tagungen zu Fragen im Zusammenhang mit dem Mandat des Ausschusses abhält.

Der Sicherheitsrat fordert die Mitgliedstaaten auf, in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht, insbesondere den internationalen Menschenrechtsnormen und dem Flüchtlingsvölkerrecht, sicherzustellen, dass der Flüchtlingsstatus nicht von denjenigen, die terroristische Handlungen begehen, organisieren oder erleichtern, einschließlich ausländischer terroristischer Kämpfer, missbraucht wird.

Bekämpfung terroristischer Narrative und des gewalttätigen Extremismus

Der Sicherheitsrat bringt seine ernste Besorgnis über die Ausbreitung extremistischer Gewaltideologien zum Ausdruck, die die Grundlage des terroristischen Narrativs bilden, sowie darüber, dass ausländische terroristische Kämpfer ihre extremistischen Ideologien nutzen, um den Terrorismus zu unterstützen, und erklärt erneut, dass der gewalttätige Extremismus durch wirksame nationale Maßnahmen, namentlich durch den Aufbau der Widerstandsfähigkeit der Gemeinschaften, sowie durch Zusammenarbeit auf subregionaler, regionaler und internationaler Ebene bekämpft werden muss, wobei den Vereinten Nationen bei der Unterstützung dieser Bemühungen eine wichtige Rolle zukommt, und unterstreicht die Rolle, die Bildung bei der Bekämpfung terroristischer Narrative spielen kann.

Der Sicherheitsrat hebt hervor, dass die Sichtbarkeit und Wirksamkeit der Rolle der Vereinten Nationen bei der Bekämpfung der Ausbreitung gewalttätiger extremistischer Ideologien, die den Terrorismus begünstigen, weiterhin verbessert werden müssen, unter anderem durch strategische Kommunikation, und unterstreicht, dass die Anstrengungen der Vereinten Nationen und ihrer Mitgliedstaaten, wirksamer gegen dieses Problem vorzugehen, gestärkt werden müssen und dass weitere Schritte in dieser Hinsicht notwendig sind.

Der Sicherheitsrat befürwortet den Austausch nationaler und regionaler Erfahrungen bei der Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus und begrüßt die Anstrengungen des Ausschusses zur Bekämpfung des Terrorismus mit Unterstützung seines Exekutivdirektors, einen Dialog mit den Mitgliedstaaten zu führen und offene Unterrichtungen über diese Themen zu veranstalten, um die Anstrengungen zu unterstützen, die gegen die Aufstachelung und den gewalttätigen Extremismus unternommen werden, und stellt fest, dass ein Austausch von Erfahrungen insbesondere in Bezug

auf die Rehabilitation und Wiedereingliederung von Terroristen und ausländischen terroristischen Kämpfern notwendig ist, um die von ihnen ausgehende Bedrohung auszuräumen.

Der Sicherheitsrat stellt fest, dass sich der Terrorismus und der gewalttätige Extremismus auf eine wachsende Zahl von Konfliktsituationen auswirken, namentlich auch in Staaten, in denen Feldmissionen der Vereinten Nationen angesiedelt sind, und befürwortet in dieser Hinsicht soweit sachdienlich und angemessen den Austausch von Informationen zwischen den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs, der Hauptabteilung Politische Angelegenheiten, der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze, dem Exekutivdirektorium des Ausschusses zur Bekämpfung des Terrorismus, dem Team für analytische Unterstützung und Sanktionsüberwachung in Bezug auf Al-Qaida und anderen zuständigen Stellen des Arbeitsstabs Terrorismusbekämpfung, im Rahmen der bestehenden Mandate und der vorhandenen Mittel.

Der Sicherheitsrat empfiehlt, dass die Regionalbüros der Vereinten Nationen in Regionen, die terroristischen Bedrohungen ausgesetzt sind, im Rahmen der bestehenden Mandate und der vorhandenen Mittel eine Analyse regionaler Informationen und einen missionsübergreifenden Informationsaustausch über Terrorismus und gewalttätigen Extremismus vornehmen.

Der Sicherheitsrat bekundet seine Besorgnis darüber, dass sich Terroristen und ihre Unterstützer verstärkt der Kommunikationstechnologien bedienen, um andere zum Terrorismus zu radikalisieren, anzuwerben und zur Begehung terroristischer Handlungen aufzustacheln, einschließlich über das Internet, und die Reisen und anschließenden Aktivitäten ausländischer terroristischer Kämpfer zu finanzieren und zu erleichtern.

Der Sicherheitsrat fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, kooperativ zu handeln, um Terroristen an der Anwerbung zu hindern, um gegen ihre gewalttätige extremistische Propaganda und ihre Aufstachelung im Internet und in den sozialen Medien vorzugehen, namentlich durch die Entwicklung wirksamer Gegennarrative, unter Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten und unter Einhaltung ihrer völkerrechtlichen Verpflichtungen, betont, wie wichtig die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und dem Privatsektor bei diesem Unterfangen ist, und ermutigt die zuständigen Stellen des Arbeitsstabs Terrorismusbekämpfung, regionale Initiativen in dieser Hinsicht zu unterstützen.

Finanzierung

Der Sicherheitsrat bringt seine tiefe Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass Ölfelder und dazugehörige Infrastruktur, die vom ISIL, der ANF und möglicherweise anderen mit Al-Qaida verbundenen Personen, Gruppen, Unternehmen und Einrichtungen kontrolliert werden, einen bedeutenden Anteil der Einkünfte der Gruppen erzeugen, die ihre Rekrutierungsanstrengungen unterstützen und ihre operative Fähigkeit zur Organisation und Durchführung von Terroranschlägen stärken.

Der Sicherheitsrat bekräftigt, dass die Staaten gemäß Resolution 2161 (2014) verpflichtet sind, sicherzustellen, dass ihre Staatsangehörigen und Personen innerhalb ihres Hoheitsgebiets dem ISIL, der ANF und allen anderen mit Al-Qaida verbundenen Personen, Gruppen, Unternehmen und Einrichtungen weder direkt noch indirekt Vermögenswerte oder wirtschaftliche Ressourcen zur Verfügung stellen, und weist darauf hin, dass diese Verpflichtung für den direkten und indirekten Handel mit Erdöl und Erdölprodukten gilt.

Der Sicherheitsrat legt den Mitgliedstaaten nahe, dem Ausschuss nach Resolution 1267 (1989) Beschlagnahmungen oder Transfers von Öl zu melden, wenn sie Grund zu der Annahme haben, dass dieses aus einem vom ISIL und der ANF kontrolliertem Gebiet stammt, sowie Beschlagnahmungen von Material zur Erdölraffination und dazugehörigem Material, von dem sie annehmen, dass es für den Transfer in vom ISIL und der ANF kontrolliertes Gebiet bestimmt ist, legt dem Ausschuss nahe, umgehend die Benennung von Personen und Einrichtungen zu erwägen, die an diesen Aktivitäten mitwirken, und bekundet seine Absicht, zusätzliche Maßnahmen zu erwägen, um diese Finanzierungsquelle des Terrorismus trocken zu legen, einschließlich eines Verbots des Transfers von Öl, Erdölprodukten und Material zur Erdölraffination und dazugehörigem Material in Gebiete und aus Gebieten, die vom ISIL, der ANF und allen anderen mit Al-Qaida verbundenen Personen, Gruppen, Unternehmen und Einrichtungen kontrolliert werden.

Der Sicherheitsrat betont, dass Spenden von Personen und Einrichtungen eine Rolle beim Aufbau und der Erhaltung des ISIL und der ANF gespielt haben und dass die Mitgliedstaaten verpflichtet sind, dafür zu sorgen, dass diesen terroristischen Gruppen und anderen mit Al-Qaida verbundenen Personen, Gruppen, Unternehmen und Einrichtungen keine derartige Unterstützung durch ihre Staatsangehörigen und Personen in ihrem Hoheitsgebiet zur Verfügung gestellt wird, und fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, durch verstärkte Überwachung des internationalen Finanzsystems und Zusammenarbeit mit ihren gemeinnützigen und wohltätigen Organisationen unmittelbar dagegen vorzugehen, um sicherzustellen, dass aus wohltätigen Spenden stammende Finanzmittel nicht an den ISIL, die ANF oder andere mit Al-Qaida verbundene Personen, Gruppen, Unternehmen und Einrichtungen umgeleitet werden.

Der Sicherheitsrat bringt seine Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass Flugzeuge oder andere Beförderungsmittel, die vom ISIL und der ANF kontrollierte Gebiete verlassen, dazu verwendet werden könnten, Gold oder andere Wertgegenstände und wirtschaftliche Ressourcen zum Verkauf auf den internationalen Märkten zu transferieren oder um Waffen und Material für den Einsatz durch den ISIL und die ANF zu transferieren, und weist darauf hin, dass an derartigen Aktivitäten beteiligte Personen oder Einrichtungen möglicherweise für eine Aufnahme in die Liste durch den Ausschuss nach Resolution 1267 (1989) in Betracht kommen, bringt seine Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass Gegenstände von archäologischer, historischer, kultureller und religiöser Bedeutung illegal aus vom ISIL und der ANF kontrollierten Gebieten entfernt werden, woraus Einkünfte für diese Gruppen entstehen könnten, und fordert die Mitgliedstaaten auf, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um diesen illegalen Handel zu verhindern, erinnert in dieser Hinsicht alle Staaten daran, dass sie verpflichtet sind, sicherzustellen, dass weder direkt noch indirekt Gelder, finanzielle Vermögenswerte oder wirtschaftliche Ressourcen zugunsten des ISIL, der ANF und aller anderen mit Al-Qaida verbundenen Personen, Gruppen, Unternehmen und Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden, und erwartet mit Interesse die durch den Al-Qaida-Sanktionsausschuss vorzunehmende gründliche Prüfung der in dem Bericht des Teams für analytische Unterstützung und Sanktionsüberwachung in Bezug auf Al-Qaida enthaltenen einschlägigen Empfehlungen betreffend neue Maßnahmen zur Störung dieser Aktivitäten gemäß Resolution 2170 (2014), mit dem Ziel, die Aktivitäten dieser Gruppen weiter zu stören.

Der Sicherheitsrat verurteilt nachdrücklich die Fälle von Entführungen und Geiselnahmen, die vom ISIL, der ANF und allen anderen mit Al-Qaida verbundenen Personen, Gruppen, Unternehmen und Einrichtungen begangen werden, gleichviel zu welchem Zweck, wie zur Beschaffung von Mitteln oder zur Erlangung von politischen Zugeständnissen, stellt mit Besorgnis fest, dass Lösegeldzahlungen an Terroris-

ten als eine Quelle zur Finanzierung ihrer Aktivitäten verwendet werden, einschließlich weiterer Entführungen, bekundet seine Entschlossenheit, von terroristischen Gruppen begangene Entführungen und Geiselnahmen zu verhüten und die sichere Freilassung von Geiseln ohne Lösegeldzahlungen oder politische Zugeständnisse zu erwirken, im Einklang mit dem anwendbaren Völkerrecht, fordert alle Mitgliedstaaten auf, zu verhindern, dass Terroristen unmittelbar oder mittelbar von Lösegeldzahlungen oder politischen Zugeständnissen profitieren, und die sichere Freilassung von Geiseln zu erwirken, und erklärt erneut, dass alle Mitgliedstaaten bei Fällen von Entführungen und Geiselnahmen, die von terroristischen Gruppen begangen werden, eng zusammenarbeiten müssen.

Der Sicherheitsrat hebt hervor, wie wichtig die Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Finanzielle Maßnahmen“ (FATF) zur Unterstützung der Durchführung der Resolutionen 2170 (2014) und 2178 (2014) sind, namentlich ihre Empfehlung an die Staaten, Anmelde- oder Offenlegungssysteme für Barmittel, die in ihr Hoheitsgebiet oder aus ihrem Hoheitsgebiet verbracht werden, umzusetzen, und andere Maßnahmen, um gegen die Gefahr anzugehen, dass manche ausländische terroristische Kämpfer und Förderer als Bargeldkuriere für terroristische Organisationen handeln.

Der Sicherheitsrat ist besorgt über die in einigen Fällen bestehende Verbindung zwischen dem Terrorismus und der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität und unerlaubten Aktivitäten wie Drogen-, Waffen- und Menschenhandel sowie Geldwäsche.

Der Sicherheitsrat erklärt erneut, dass die Staaten zu verhindern haben, dass an den ISIL, die ANF und alle anderen mit Al-Qaida verbundenen Personen, Gruppen, Unternehmen und Einrichtungen von ihrem Hoheitsgebiet aus oder durch ihre Staatsangehörigen außerhalb ihres Hoheitsgebiets oder unter Nutzung von Schiffen oder Luftfahrzeugen, die ihre Flagge führen, Rüstungsgüter und sonstiges Wehrmaterial jeder Art, einschließlich Waffen und Munition, Militärfahrzeugen und -ausrüstung, paramilitärischer Ausrüstung und entsprechender Ersatzteile, und technische Beratung, Hilfe oder Ausbildung im Zusammenhang mit militärischen Aktivitäten auf direktem oder indirektem Weg geliefert, verkauft oder weitergegeben werden, und wiederholt seine Forderung an die Staaten, Wege zur Intensivierung und Beschleunigung des Austauschs operativer Informationen über den Handel mit Waffen zu finden und die Koordinierung der Anstrengungen auf nationaler, subregionaler, regionaler und internationaler Ebene zu verbessern.

Der Sicherheitsrat erinnert ferner alle Staaten an ihre Verpflichtung, sicherzustellen, dass alle Personen, die an der Finanzierung, Planung, Vorbereitung oder Begehung terroristischer Handlungen mitwirken, vor Gericht gestellt werden, und sicherzustellen, dass diese terroristischen Handlungen als schwere Straftaten nach dem innerstaatlichen Recht umschrieben werden und dass die Strafe der Schwere dieser terroristischen Handlungen gebührend Rechnung trägt, und legt dem Exekutivdirektorium nahe, auf Antrag diesbezüglich Orientierung zu geben.

Der Sicherheitsrat betont, dass die Intoleranz, die Gewalt und der Hass, die der ISIL, der ANF und andere mit Al-Qaida verbundene Gruppen propagieren, bekämpft werden müssen, und bekundet seine Entschlossenheit, die vom Terrorismus ausgehende Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit zu besiegen.“